



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 17. JAN. 2018

## **Beschlusskontrolle zu A0249/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)**

Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L. in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.**
- 2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung für SGB II-Leistungsberechtigte zu übertragen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.**

Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm durch das Jobcenter Dresden sind die Beschlusspunkte 2 und 3 obsolet.

Seitens des Sozialamtes Dresden wurde für 93 Plätze die Komplementärfinanzierung für 2017 als auch 2018 beschieden. Die Differenz von 7 Plätzen zum zulässigen Gesamtvolumen ergibt sich aus der Bereitstellung von lediglich 99 Plätzen (statt 100) sowie der Nichtbeantragung der Pauschale für 6 Plätze. Die Träger wurden seitens des Jobcenters auf die Möglichkeit der Beantragung beim Sozialamt hingewiesen. Der fehlende 100. Platz wird voraussichtlich im Verlauf des Januars 2018 eingerichtet.

Die Besetzung der Plätze erfolgt planmäßig, die Plätze sind voll ausgelastet. Reguläre oder irreguläre Maßnahmebeendigungen können adäquat nachbesetzt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 09.04.2018

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Kludia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister